



Köln, 26.01.2022

Liebe Eltern der GGS Pfälzer Straße,

ich möchte Ihnen mit diesem Elternbrief ein „Update“ zu der neuen Testsituation an unserer Schule geben.

Sie haben sicherlich durch die Medien mitbekommen, dass die Labore an ihren Belastungsgrenzen arbeiten und Ergebnisse für die Schulen sehr verspätet ankommen bzw. gar nicht ausgewertet werden können.

Daher hat das Ministerium alle Schulen gestern Abend um 22.13 Uhr mit einer Mail über das weitere Vorgehen informiert. Ich zitiere im Folgenden aus der Ministeriumsmail:

„Grund- und Primusschulen:

Für alle Grund- und Primusschulen werden die Pooltestungen im aktuellen Testrhythmus bis auf Weiteres (Gruppe 1: Mo/Mi, Gruppe 2: Di/Do) beibehalten. Die Labore stellen eine Ergebnisübermittlung der Poolproben bis 20:30 Uhr an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Schulen sicher. Diese informieren im Falle eines positiven Poolergebnisses die Erziehungsberechtigten.

Die Auflösung positiver Pools durch PCR-Einzeltests an den Grundschulen wird verändert. Es ist keine Abgabe von PCR-Rückstellproben an die Labore mehr vorgesehen.

Schülerinnen und Schüler eines negativ getesteten Pools nehmen wie gewohnt am Präsenzunterricht teil. Derzeit sind rund 80 Prozent aller Pools in den Grund- und Förderschulen negativ.

Schülerinnen und Schüler eines positiv getesteten Pools werden so lange schultäglich mit Antigenschnelltests getestet und darüber hinaus nach dem bisherigen Rhythmus mit Lolli-Tests getestet, bis das nächste negative Pooltestergebnis vorliegt. Hierzu verfügen die Schulen bereits jetzt in ausreichendem Umfang über die notwendigen Testkapazitäten. Alternativ ist es auch möglich, eine offizielle Testeinrichtung im Rahmen eines Bürgertests zu nutzen und diesen der Schule vorzulegen. Sofern ein aus anderen Gründen durchgeführter PCR-Tests mit negativem Ergebnis vorliegt, ist dieser ebenfalls ausreichend.

Die Antigenschnelltestungen nach einem positiven Pooltestergebnis werden zu Unterrichtsbeginn in der Schule durchgeführt, dürfen aber auch in einer zertifizierten Testeinrichtung im Rahmen eines Bürgertests durchgeführt und das Ergebnis der Schule vorgelegt werden.

Nur Schülerinnen und Schüler eines positiv getesteten Pools, die vor Unterrichtsbeginn ein negatives Schnelltestergebnis oder ein anderweitig eingeholtes negatives PCR-Testergebnis vorweisen können bzw. zum Unterrichtsbeginn einen Schnelltest mit negativem Ergebnis durchführen, dürfen am Präsenzunterricht teilnehmen. Sobald ein positives Testergebnis vorliegt, muss der Schüler / die Schülerin sich umgehend in häusliche Isolation begeben. Die Schule begleitet die Schülerin/den Schüler im Falle einer Testung in der Schule bis zur Übergabe an die Eltern. Die Kontrolltestung eines positiven Selbsttests muss dann außerhalb des Schulsystems durch eine Teststelle mindestens als Coronaschnelltest (§ 13 Corona-Test/Quarantäneverordnung) erfolgen.

Sollte auch der Kontrolltest positiv ausfallen, gilt die getestete Person nach den aktuellen Regelungen als infiziert und darf sich erst nach 7 Tagen durch einen Coronaschnelltest an einer offiziellen Teststelle oder einen PCR-Test freitesten. Die Freitestung erfolgt ebenfalls außerhalb des Schulsystems.“

<https://www.schulministerium.nrw/25012022-erforderliche-anpassungen-des-optimierten-lolli-testsystems-den-grundschulen-ab-dem>

Das für uns zuständige Labor Quade teilte mir gerade mit, dass die Eltern weiterhin über das Ergebnis der Pooltestung informiert werden!

Ich möchte Sie dringlichst bitten, im Falle einer positiven Pooltestbenachrichtigung, Ihr Kind Zuhause oder bei einer Bürgerteststelle vor Unterrichtsbeginn testen zu lassen! Natürlich muss das Kind bei positivem Testergebnis Zuhause bleiben. Zusätzlich werden wir einen schulischen Schnelltest durchführen, aber eine Überprüfung im häuslichen Kontext des ggf. positiven Pooltestergebnisses trägt zur Sicherheit der Schulgemeinschaft bei.

Außerdem möchte ich Ihnen nochmals einen Überblick bezüglich der Karnevalstage geben:

Weiberfastnacht 24.02.22: karnevalitisches Treiben in der Schule; Ende gegen 11.11 Uhr , Betreuung bis 11.30 Uhr;
KEINE OGS

Karnevalsfreitag 25.02.22: Ausgleichstag für Infotag

Rosenmontag 28.02.22: Frei , Brauchtumstag

Karnevalsdienstag 01.03.22: Unterricht nach Stundentafel, normale OGS – Betreuung

Zur Erinnerung: Am Montag, den 21.03.22 findet ein pädagogischer Ganzttag statt. Die Kinder haben einen sogenannten Studientag, arbeiten Zuhause/ in der OGS an Aufgaben und haben keinen Schulunterricht. Eine OGS Betreuung findet statt.

Zum Schluss ein paar persönliche Worte: Ich finde es sehr bedauerlich, dass das neu eingeführte Testverfahren (was zuletzt an unserer Schule sehr gut lief) nun gestoppt wird und dass wir nun auf Antigen-Schnelltests zurückgreifen müssen.

Bleiben Sie weiterhin alle gesund.

Frank Stefer

Konrektor GGS Pfälzer Straße